

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### Montagearbeiten

Spitzarbeiten in Stein oder Fels und Aushubmaterial abführen in Mulde nach Aufwand. Bohrarbeiten in Mauer, armiert oder unarmiert, nach Aufwand. Sträucher schneiden, Hecken roden etc. nach Aufwand.

Zufahrt mit Montagewagen zum Montageobjekt (Zaun, Tor, Sichtschutz etc.) ist gewährleistet.

Für Montagearbeiten im Hoch- und Tiefbau, bei denen bauseits ein Kran gestellt ist, kann dieser durch die Firma Amrein auf bauseitige Kosten benützt werden.

Zulässige Zaunhöhen und Grenzabstände laut Baureglement müssen abgeklärt sein. Der Bauherr trägt die Verantwortung, dass der Zaun am richtigen Ort erstellt wird. Daher müssen alle Mark- und Grenzpunkte freigelegt und ersichtlich sein. Grenzpunkte suchen und freilegen nach Aufwand.

Die genaue Lage unterirdischer Leitungen müssen uns von der Bauleitung oder dem Bauherr vor Beginn der Arbeiten angegeben werden. Ansonsten können wir für Leitungsschäden keine Haftung übernehmen, insbesondere für nicht geortete Leitungen aller Art wie z.B. Gas, Wasser, Elektro, Rasenmäher, TV, Telefon etc. und Wasserschieber im Zaunbereich.

Keine Garantie auf Terrainsenkungen gemäss SIA.

Bei uns nicht bekannten örtlichen Verhältnissen wie z.B. unterirdische Garagen, Wohnräumen etc. übernehmen wir keine Garantie für Schäden an Isolationen und Abdichtungen aller Art und deren Folgeschäden an Wänden, Decken oder Böden etc., verursacht durch Spitz-, Bohr-, Grab- und Sondierarbeiten.

Bei Bahnprojekten ist der Sicherheitschef Privat nicht eingerechnet, Sicherheitwärter bauseits.

Sind mehrere Positionen offeriert, verstehen sich die Preisangaben bei ungeteilter Bestellung.

Das Material bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

### Warenverkauf

Gültigkeit:	Datum der Preisliste. Preisänderungen, auch ohne Vorankündigung bleiben vorbehalten.
Preise:	Die Preise verstehen sich in Schweizer Franken und gelten ab Werk Inwil / LU. Die Mehrwertsteuer ist nicht inbegriffen und wird separat verrechnet. Bei den angegebenen Preisen handelt es sich um unverbindliche Preisempfehlungen der jeweiligen Hersteller und Importeure.
MWST-Nr.:	CHE-107.242.361 MWST
Zahlung:	30 Tage netto, zuzüglich 7.7 % MWST, bis Fr. 100.00 Barzahlung. Materialbezug von Neukunden nur gegen Bar- oder Vorauszahlung. Nach Verfall wird ein Verzugszins von 6 % verrechnet. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.
Bestellung:	Waren können nur auf Vorbestellung abgeholt werden. Situationsskizzen erleichtern uns die Arbeit.
Lieferung:	Abgeholt ab Werk Inwil / LU, Lieferung und Verpackung zu Lasten des Empfängers.
Lieferfristen:	Nach Absprache.
Beanstandungen:	Können nur innerhalb von 8 Tagen nach Warenempfang berücksichtigt werden.
Warenrücknahme:	Sonderanfertigungen werden nicht zurückgenommen. Standardware wird nur in einwandfreiem Zustand zurückgenommen.

Unser Spezialgebiet sind Zaunmontagen von A – Z. Selbstverständlich sind wir jederzeit bereit, Ihren Zaun durch unsere qualifizierten Fachmonteure zu erstellen. Gerne erwarten wir Ihre Anfrage.

Januar 2018